

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2021 Samstag, 04.09.2021 Nummer 9



Nach langen Verhandlungen und notwendigen Vorbereitungsarbeiten plant der Agrarhof Gospersgrün die neue Fleischerei-Filiale im Penny im September zu eröffnen. Der genaue Termin steht jedoch noch nicht fest.

Neben dem kompletten Fleischersortiment sollen auch zusätzliche Produkte der Hofladen e.G. in der Filiale angeboten werden.



Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Telefon: $(03\,66\,24)\,2\,02\,03$ /Fax: $(03\,66\,24)\,2\,04\,55$

Postanschrift Mohlsdorf:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Telefon: (03661) 45300/Fax: (03661) 453017

E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr

Freitag: 9:00-12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist eine Terminvereinbarung empfehlenswert. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister

- Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)

 $1.\ Montag\ im\ Monat\ von\ 17:00\ bis\ 18:00\ Uhr\ oder\ nach\ Vereinbarung\ www.zoom.michael-taeubert.de$

Telefon: (03661) 454560

- Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)

1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Ackermann

- dienstags von 14:30-17:30 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
- donnerstags von 14:30–17:30 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (0 36 61) 453 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
Freitag, 10. September 2021	Samstag, 02. Oktober 2021
Freitag, 15. Oktober 2021	Samstag, 06. November 2021
Freitag, 12. November 2021	Samstag, 04. Dezember 2021

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de. Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (03661) 45300 in Verbindung.

Wichtige Rufnumme	ern
Rettungsleitstelle Gera (Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 41 21 76 (03 65) 4 88 20
Frauen in Not Frauenberatungsstelle Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0171) 7207994 (03661) 2617
Kinder- und Jugendschutzdienst Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. "Die Insel"	(03661) 4425898 (03661) 4425899
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten "Regenbogen" in Mohlsdorf "Sonnenschein" in Teichwolframsdorf "Gänseblümchen" in Waltersdorf	(0 3661) 43 25 55 (03 66 24) 2 03 53 (03 66 23) 2 04 14
Schulen Freie Regelschule Reudnitz Grundschule Mohlsdorf Grundschule Teichwolframsdorf	(0 36 61) 43 25 47 (0 36 61) 4 25 83 (0 3 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 3 6 6 1) 8 7 6 0
Stromversorgung Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG Kundenservice	(03641) 8171111
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG Störungsdienst Strom (24 h) Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 66 (08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(03661) 6170
Entsorgungsgesellschaft "Umwelt" Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Grobmüll) (Service-Nr.)	(03661) 478020 (0365) 8332150
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG Gelbe Tonne	(0800) 8400373
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(03661) 42700
Pfarramt Reinsdorf	(03661) 63401
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/Frau DiplMed. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz Frau DiplMed. A. Ebert	(03661) 432244
Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer Zahnarzt	(03 66 24) 2 03 58
DiplStom. Holger Schneidenbach "Kleeblatt" Hauskrankenpflege GmbH	(03 66 24) 2 02 26
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(03661) 3239
Naturheilpraxis Silke Sturm	(03661) 457800
Tierarztpraxis DiplVetMed. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(03661) 433254
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Post- & Paket-Shop Reudnitz	(03661) 440 50
Fahrdienste Herr Andreas Trommer Herr Edgar Schneider	(03661) 433672 (036624) 20456
"Bienenschwarm-Hotline"	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(0171) 460 63 06
Netkom Service-Nummer	(03643) 213333
Netkom Servicetechniker Computerservice von A–Z, H. Pelz	(03661) 453442

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

 Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird in der Zeit vom 06. September bis 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der folgenden Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1 sowie

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr (16. Tag vor der Wahl), bei der Gemeindebehörde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05.09.2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 - Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 194 Gera – Greiz – Altenburger Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.
 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.
 1 Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wäh-

lerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 um 18:00 Uhr (2. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 20.08.2021 gez. Kaiser, Wahlbeauftragte

Wahlbekanntmachung

- 1. Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Kita "Regenbogen"	Goethestraße 22 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
02	Grundschule Mohlsdorf	Goethestraße 22 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
03	Turnhalle Reudnitz	Gottesgrüner Str. 1 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
04	Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün	Ortsstraße 10a 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
05	Dorfgemeinschaftshaus Kahmer	Dorfstraße 35 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
06	Kita "Sonnenschein"	Hagenberg 5f 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
07	Kulturhaus Teichwolframsdorf	Hauptstraße 41 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
08	Feuerwehrgerätehaus Kleinreinsdorf	Kleinreinsdorf 13a 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
09	Kulturhaus Waltersdorf	Siedlung 1 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Turnhalle Reudnitz, Gottesgrüner Straße 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 - Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

- Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist.
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

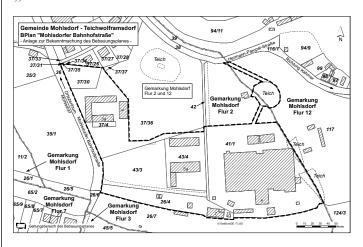
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 04.09.2021 gez. Kaiser, Wahlbeauftragte

Hinweis für die Wähler zum Wahltag

Wir bitten um Beachtung, dass am Wahltag im Wahllokal dieselben Hygieneschutzregeln zu beachten sind, wie an anderen Tagen auch. Das bedeutet, dass an diesem Tag das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht gelten. Wir bitten dies zu respektieren und einzuhalten, damit im Besonderen die Wahlhelfer keiner zusätzlichen Infektionsgefahr ausgesetzt werden.

Bebauungsplan Wohn- und Mischgebiet "Mohlsdorfer Bahnhofstraße"



Das Landratsamt Greiz teilte der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit dem Schreiben vom 12.08.2021 unter dem Aktenzeichen 63.3-10/13-20-116-MI "Mohlsdorfer Bahnhofstraße" mit, dass die nach § 10 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 6 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I, S. 2939), festgesetzte Entscheidungsfrist von drei Monaten abgelaufen ist. Die Genehmigungsfiktion ist mit Ablauf des 11.08.2021 eingetreten. Damit wird § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die Genehmigung als erteilt gilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Hiermit wird die Genehmigung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan "Mohlsdorfer Bahnhofstraße" (s. Anlage) mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Bauverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf), während nachfolgender Öffnungszeiten* einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag 9:00 -12:00 / 14:00 -16:00 Uhr Donnerstag 9:00 -12:00 / 14:00 -18:00 Uhr

Freitag 9:00 -12:00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten bleiben vorbehalten.

*Hinweis: Aufgrund der COVID-19-Pandemie können ggf. Zugangsbeschränkungen zu den Dienstgebäuden der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erforderlich werden, so dass eine telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 03661/453027 oder 45300) zur Einsichtnahme in die Bebauungsplanunterlagen notwendig wird. Nach der Aufhebung der Zugangsbeschränkungen gelten wieder die normalen Öffnungszeiten. Der Bebauungsplan und die Begründung können auch auf der nachfolgenden Internetseite der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf eingesehen bzw. heruntergeladen werden: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Hinweis:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjah-

res, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO gehannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Pampel, Bürgermeisterin

Informationen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung - Berufspraktikum in der Berufsausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in

Bei der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind zum 01.02.2022 drei Praxisstellen für das Berufspraktikum in der Berufsausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in in Kindertagesstätten zu besetzen. Das Berufspraktikum wird entsprechend der Thüringer Fachschulordnung durchgeführt und ist befristet bis zum 31.07.2022.

Wir suchen Berufspraktikanten, die

 ein hohes Maß an Selbständigkeit, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Kindern verschiedener Altersgruppen und gute Umgangsformen sowie ein freundliches aufgeschlossenes Wesen besitzen.

Sie sollten zudem:

eine Ausbildung in Erster Hilfe und Immunität gegenüber insbesondere dem Masernvirus (Masern), dem Mumpsvirus (Mumps), dem Rubivirus (Röteln), dem Varizella-Zoster-Virus (Windpocken) und Bordetella pertussis (Keuchhusten), sowie den Hepatitis-A- und -B-Viren vorweisen können.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne Eintrag ist erst zum Zeitpunkt des Beginns des Berufspraktikums notwendig. Die zu besetzenden Praxisstellen sind in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt. Das Entgelt bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD).

Die vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) senden Sie bitte schriftlich bis zum 31. Oktober 2021 an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Personalverwaltung, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf oder bewerbung@md-td.de.

Wir bitten darum, die Bewerbungsunterlagen nur in Kopien einzureichen, da diese bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenschutzhinweis

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Verwaltung/Ausschreibungen.

Einwohnerversammlungen 2021

Nach den Regelungen der gemeindlichen Hauptsatzung i.V.m. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Bürgermeisterin gehalten, eine Einwohnerversammlung einzuberufen, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Die vorgesehenen Termine lauten wie folgt:

Termin		Ort
04.11.2021	Teichwolframsdorf, Kleinreinsdorf, Sorge-Settendorf, Waltersdorf, Großkundorf	Kulturhaus "Grünes Tal"
11.11.2021	Mohlsdorf, Reudnitz, Kahmer, Gottesgrün, Waldhaus	Turnhalle Reudnitz

Beginn ist jeweils 19:00 Uhr.

Zu den Einwohnerversammlungen wird spätestens eine Woche vor dem Termin in ortsüblicher Weise öffentlich eingeladen. Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten einreichen. Diese sind an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit dem Betreff "Einwohnerversammlung" zu richten.

Pampel, Bürgermeisterin

TAWEG

Hinweis des Ordnungsamtes

Erneut erreichen uns Beschwerden über herumliegende Haufen und Häufchen, die mehr oder weniger eindeutig Hunden zuzuordnen sind. Aus diesem Grund erfolgt noch einmal nachstehender Hinweis:

Rechtlich ist die Sache eindeutig:

Als Hundehalter sind Sie gesetzlich verpflichtet, die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners zu beseitigen. In § 15 Abs. 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kot von Haustieren unverzüglich zu beseitigen ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gem. § 22 der Ordnungsbehördlichen Verordnung bei Zuwiderhandlung diese Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Im Gemeindegebiet wurden bereits Beutelspender aufgestellt, deren Beutel Sie nutzen können. Im Sinne einer sozialen Verantwortung bitten wir Sie, sich um die Häufchen Ihres Hundes zu kümmern und diese zu beseitigen.

Der Zweckverband TAWEG informiert:

Arbeiten an Hausinstallationen der Wasserversorgung nur durch eingetragene Fachbetriebe zulässig.

Trinkwasser ist ein unersetzliches Lebensmittel und unterliegt deshalb bei der Gewinnung, der Aufbereitung, beim

Transport im Rohrnetz und bis zur letzten Auslaufarmatur in Ihrer Wohnung strengen gesetzlichen Regeln und Normen. Das Gesundheitsamt überwacht deshalb die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweite-

rung und Unterhaltung der Kundenanlage, mit Ausnahme des Wasserzählers, so das Bundesgesetz in Verbindung mit § 9 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG (WBS), ist der Anschlußnehmer verantwortlich. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften der Satzung und anderer gesetzlicher oder behördli-

cher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN oder DVGW) bekunden, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein Installateurunternehmen erfolgen, das in einem Installateurverzeichnis eingetragen ist. Der Betreiber hat zwar die Verantwortung für die Trinkwasserinstallation, ist aber in der Regel nicht in der Lage und damit berechtigt, die notwendigen technischen Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen zu treffen sowie Arbeiten an der Trinkwasserinstallation durchzuführen. Im Interesse Ihrer Gesundheit sollten Sie sich stets davon überzeugen, ob der an Ihrer Hausinstallation tätige Installateur eine Eintragung im Installateurverzeichnis besitzt und damit eine Gewähr bietet, dass die Installation zu Ihrem Schutz nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wird. Die eingetragenen Installateurunternehmen haben ihre Befähigung für Arbeiten an der Hausinstallation nachgewiesen und mit der Eintragung einen Installateurausweis zur Legitimation erhalten und sind berechtigt ein Werkstattschild anzubringen. Der Fachmann weiß auch, dass eine vom Zweckverband TAWEG genehmigte Eigenversorgungsanlage, für die Bewirtschaftung des Gartens, zur Tierhaltung oder ähnliches, keine Verbindung zur Trinkwasserinstallation haben darf, damit das von uns gelieferte Trinkwasser in Ihrer Kundenanlage nicht durch unsachgemäße Hausinstallation beeinträchtigt wird bzw., dass Rückwirkungen auf das öffentliche Trinkwassernetz ausgeschlossen werden. Auch hat die Installation hauseigener Druckerhöhungsanlagen durch entsprechende Fachbetriebe zu erfolgen. Fachgerechte Beratung und Ausführung bei der Wasserinstallation samt nachfolgendem Service bieten die Gewähr, dass der Kunde vor Schaden klug und (versicherungs-) geschützt ist.

Weitere Informationen sowie das aktuelle Installateurverzeichnis für Unternehmen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes TAWEG finden Sie auf der Internetpräsenz unter www.taweg-greiz.de. Für weitere Fragen, auch hinsichtlich der Eintragung eines Fachbetriebes in das Installateurverzeichnis wenden Sie sich bitte direkt telefonisch über die (03661) 6170 an uns.

Ihr Zweckverband TAWEG

In folgender Übersicht sind alle aktuell eingetragenen Fachbetriebe aufgeführt:

Firma	PLZ	Ort	Straße	Rufnum-
				mer
Frank Meyer,	07980	Berga/Els-	Brauhausstraße 4	036623/
Heizung &		ter		20260
Sanitär				
Seebauer-	07980	Berga/Els-	Albersdorf 24	036623/
Service GmbH,		ter		20979
Gas - Wasserins-				
tallation				
Andreas Horl-	07973	Greiz	Am Katzenberg	03661/
beck, Sanitär-			4b	434534
technik				
Andreas Koch,	07973	Greiz	Kleingeraer Weg	03661/
Heizung-Sanitär-			7a	671132
Solaranlagen				
Baumert, Hei-	07973	Greiz	Höhenweg 43	03661/
zung-Lüftung-				672034
Sanitär-Instal-				
lation				
Böhm & Döring,	07973	Greiz	Neumühler	03661/
Heizungstechnik			Gartenweg 8	434311
GmbH				
Daniel Golle,	07973	Greiz	Reichenbacher	03661/
Heizung -Sanitär			Str. 205	673488

T1 0 1 1	05052	G :	T 1 :	02661/
Ehrenpfordt und	07973	Greiz	Irchwitzer	03661/
Geßner, Gas- Sanitär			Str. 84	671343
	07973	Greiz	D., O44.	0172/
Frank Jodeit, Wasser -Wärme	0/9/3	Greiz	DrOtto- Nuschke-Str. 14	0173/ 9537713
- Anlagenbau			Nusciike-su. 14	9337713
Frommelt, Hei-	07973	Greiz	Obere Walters-	03661/
zung-Sanitär	01913	Greiz	dorfer Str. 8	673029
Geschwister	07973	Greiz	Goethestraße 16	03661/
Gans, Sanitär-	0/9/3	Greiz	Goetheshabe 10	41891
Heizung-Instal-				41071
lation				
Hahn-Haustech-	07973	Greiz	Carolinenstr. 40	03661/
nik GmbH	01713	GICIZ	Caronnensu. 40	610433
Heizungsbau	07973	Greiz	Heinrich-Fritz-	03661/
Schenderlein	01713	GICIZ	Str.13	3173
Holger Frantz,	07973	Greiz	Auf der	03661/
Sanitär-Heizung-	01713	GICIZ	Windhöhe 2	70830
Lüftung-Klemp-			Windhone 2	70050
nerei				
Joachim Frantz,	07973	Greiz	Mönchsweg 4	03661/
Installateur-	01313	GIVIZ	Wonensweg	2950
Klempnermeister				
Lothar Fritz, Sa-	07973	Greiz	Vater-Jahn-Str. 6	03661/
nitär - Heizungs-	01313	GIVIZ	vater sami str. o	407598
installationsbe-				,.,
trieb				
Michael Hoff-	07973	Greiz	An der	03661/
mann, Heizungs-			Salzmest 22	670693
bau & Klima-				
technik				
Ralf Steiniger,	07973	Greiz	Irchwitzer Str. 22	03661/
Sanitär-Heizung-				4588257
Montage				
Reinhold &	07973	Greiz	Lutherplatz 10	03661/
Hentschel				482003
GmbH				
Rene Berger,	07973	Greiz	Reichenbacher	03661/
Gas - Wasserins-			Str.102	675832
tallation				
Siegmar Malz,	07973	Greiz	Mohlsdorfer	03661/
Klempnerei-In-			Str. 22	433539
stallation-Hei-				
zungsbau				
Sperber GmbH,	07973	Greiz	Weberstraße 15	03661/
Bad - und				70480
Heizungsbau	050=		m 1 -	00655
Svend Grünler,	07973	Greiz	Tannendorf-	03661/
Installateur und			platz 2	2310
Heizungsbauer	07072	C	G. 1	0174/
Uwe Werner,	07973	Greiz	Sorbenstraße 3	0174/
Heizung-Sanitär-				8084746
Installation	07057	T	N	0266251
Steffen Krahl,	07957	Langen-	Neugernsdorf	036625/
Heizung -Sanitär	07007	wetzendorf	31a	21830
Andreas Feustel,	07987	Mohlsdorf-	Beethoven-	03661/
Meisterbetrieb		Teichwolf-	straße 28	436106
Claus Calar	07007	ramsdorf	ÄO C	02((1)
Claus Schrinner,	07987	Mohlsdorf-	Äußere Greizer-	03661/
Gas - und Was- serinstallation		Teichwolf- ramsdorf	Str. 14	432474
	0700-		n 1 ~	0266211
Gruschwitz, Hei-	07987	Mohlsdorf-	Ronneburger Str.	036624/
zungs - und Sa-		Teichwolf-	25a	20453
nitärtechnik		ramsdorf	D 1 0 0 5	026617
LIGIOUS I/ OBIG	07007			
Holger Kanis,	07987	Mohlsdorf-	Raasdorfer Str. 7	03661/
Heizung-	07987	Teichwolf-	Raasdorfer Str. 7	42863
	07987		Raasdorfer Str. 7	

Reiner Vetter-	07987	Mohlsdorf-	Ahornweg 1	036624/
lein, Installation		Teichwolf-		20476
- Sanitärinstal-		ramsdorf		
lation				
Steffen Grünke,	07987	Mohlsdorf-	Ortsstraße 13	0171/
Installationsbe-		Teichwolf-		4273939
trieb		ramsdorf		
Uwe Sommer,	07987	Mohlsdorf-	Bahnhofstraße 1b	036624/
Heizung - Sani-		Teichwolf-		20925
tär -Solartechnik		ramsdorf		

Der KoBB informiert

Zeugenaufruf: In der Nacht vom Samstag, den 07. Juli 2021, zum Sonntag sind in Teichwolframsdorf in der Ronneburger Straße aus einem Gartenteich zwei Koi-Karpfen und vier Schleien, davon drei Goldschleien, abhandengekommen. Beide Koi's hatten eine Länge von ca. 50 cm, einer der Fische war weiß/grau und der andere orangefarben/schwarz gezeichnet. Wer kann Angaben zu dem Verbleib der Fische machen, wem wurden gegebenenfalls derartige Fische angeboten. Ihre Hinweise richten sie bitte unter der Rufnummer (03661) 6210 an die PI Greiz oder per E-Mail an rene.ackermann@polizei.thueringen.de.



Informationen aus dem Gemeindegebiet

Ade du schöne Kindergartenzeit

Wir verabschieden unsere Vorschüler mit einer spannenden und abwechslungsreichen Abschlusswoche vom 19. bis 23. Juli 2021. Los ging es mit einer tollen Kinovorstellung über Mittag. Bei "Kein-OhrHase und ZweiOhrKücken" schmeckte uns das Popcorn besonders gut. Am Dienstag starteten wir in Richtung Waldhaus, mit gemütlichem Frühstück am Seerosenteich. In Waldhaus überraschte uns Frau Schaub mit leckerem Mittagessen und Eis. Mit lautem Bimmeln kündigte sich die "Tschu-Tschu-Bahn" von Zölle Reisen an. Bei Musik und Spaß brachte sie uns zurück in die Kita. Ein Dank an den Fahrer und seine Begleitung.



Nach einem ereignisreichen Ausflug folgte am Dienstag ein entspannter Tag im Kindergarten mit selbstgemachter Pizza und Picknick im Garten. Am Donnerstag starteten wir mit einer gemütlichen Wanderung zur "Teichwolframsdorf Agrar GmbH". Herr Halbauer zeigte uns alles genau, vom Kälbchen bis zum ausgewachsenen Bullen. Die Kinder bedanken sich für den interessanten Vormittag und wir freuen uns auf ein Wiedersehen.



Höhepunkt der Woche war unser Zuckertütenfest am Freitagnachmittag. Nach einem kleinen Programm überraschte uns der Zauberer Fridolin. Nicht nur die Kinder wurden überrascht, auch für die Erzieher hatten die Vorschüler und ihre Eltern ein tolles Abschiedsgeschenk mitgebracht. Hierfür nochmal ein herzliches Dankeschön, für diesen kreativ gestalteten Zaun.



"Abschied ist nicht das Schlimmste auf der Welt, dass man sich nicht vergisst, das zählt!" In diesem Sinne, wünscht das Team der Kita "Sonnenschein" allen Kindern einen wunderschönen Schulanfang und viel Glück für die Zukunft.

SPORT FREI!

Am 3. August 2021 konnten wir Dank des "Kreissportbundes Greiz e.V." ein kleines aber feines Bummisportfest durchführen. Per Videobotschaft zeigte uns Bummi wie es geht und forderte die Schulanfänger auf mitzumachen. Nach den absolvierten Übungen erhielt jeder Sportler, als Anerkennung eine Bummimedaille. Doch nicht nur der KSB sondern auch die Firma "UNIFRAX" aus Kleinreinsdorf hatte eine Überraschung parat. Jeder ABC-Schütze erhielt eine gefüllte Brotbüchse für eine schöne Schulzeit. Danke sagen alle Vorschüler der Kita "Sonnenschein" Teichwolframsdorf.



Zuckertütenfest in der Kita "Gänseblümchen" in Waltersdorf am 30.06.2021

Wie jedes Jahr stand auch in diesem Sommer das Zuckertütenfest für die Vorschulkinder der Kita "Gänseblümchen" an. Auch wenn durch Corona doch mit Einschränkungen zu rechnen war, hielten wir trotzdem an der Tradition des Abschiedes aus dem Kindergarten fest. Es sollte ein unvergesslicher Tag für die Vorschüler werden, an den sie sich gern zurückerinnern. Und so starteten wir nach dem Frühstück mit dem Auto in Richtung Gera. Eigentlich schon ein wenig Tradition, ging es geradewegs in den Tierpark Gera. Vieles gab es zu sehen und beobachten. Die beiden erwiesen sich als schlaue Füchse, wenn es um die Tiere und ihre Gewohnheiten ging. Besonders haben es ihnen das Affengehege und die weißen Löwen angetan. Dennoch gab es ein Gehege, was von besonders großem Interesse war und wir es gleich 2-mal aufsuchen mussten. Das waren die Zwerghasen und die mexikanische Springmaus, viele Streicheleinheiten haben die Hasen bekommen. Nach einer kleinen Stärkung zu Mittag, ging es Richtung Bahnhof der Parkeisenbahn. Nachdem die Tierrätsel gelöst waren und jeder seinen Preis bekam, fuhren wir gewappnet mit einem Fahrticket mit der Eisenbahn zurück zum Ausgang, wo wir die Rückfahrt antraten. Nach einem kleinen Eis, in Wolfersdorf angekommen, folgte eine weitere Überraschung. Die beiden ahnten schon, was das nächste Ziel war. Mit Strick und Halfter ging es auf die Pferdekoppel des Gestütes. Denn dort wartete schon Pony Navarinos auf die Beiden. Sehr geschickt und stolz führten sie ihn in den Stall und durften putzen, streicheln und mit leckeren Möhren füttern. Zur Belohnung gab es eine ausgiebige Reitstunde. Die Beiden waren mutig und hatten viel Spaß dabei. Und weil die Beiden es so toll gemacht haben, gab es die unter reitern sehr begehrte Schleife. Das pony wurde mit viel Möhren im Bauch zurück auf die Koppel gebracht und es ging zurück in die Kita, wo die Eltern, Großeltern und Geschwister schon warteten.







Und tatsächlich war doch in Wolfersdorf ein kleiner Zuckertütenbaum entdeckt worden mit 2 kleinen Zuckertüten und 2 kleinen Hufeisen, die den Beiden ganz viel Glück für die Schule bringen sollen. Mit strahlenden Gesichtern und ein wenig geschafft, fuhren wir in den Kindergarten zurück. Mit Applaus und einer toll geschmückten Terrasse wurden wir empfangen und am Zuckertütenbaum hingen noch zwei große Zuckertüten für Malia und Thede, die ihnen überreicht wurden. Da war die Freude groß. Die Vorschüler mit ihren Familien haben die Erzieher mit einem tollen Programm überrascht, worüber wir uns sehr gefreut haben. Ein aufregender Tag für die Kinder ging zu Ende bei einem leckeren Abendbrot. An dieser Stelle ein herzliches DANKSCHÖN an die Eltern und Großeltern für Ihre Mühe und Unterstützung an diesem Tag.

Team der Kita "Gänseblümchen"

Nachwuchswerbung der Feuerwehr Mohlsdorf

Bereits vor den Sommerferien hat die Feuerwehr Mohlsdorf gemeinsam mit der Bürgermeisterin Petra Pampel mit einer Werbeaktion auf den Nachwuchsmangel der Feuerwehr aufmerksam gemacht. Auf Initiative von Jürgen Hupfer stehen nun zwei Banner in der Grundschule Mohlsdorf, um nicht nur für die Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr zu werben.



Dankeschön-Veranstaltung anlässlich der offiziellen Einweihung einer Hochdrucklöscheinrichtung



Die Kameraden unserer Kleinreinsdorfer Freiwilligen Feuerwehr haben Großes geleistet. Als es galt, Spenden für die Anschaffung einer Hochdrucklöscheinrichtung Oertzen für das vorhandene Feuerwehrfahrzeug TSF-W Iveco-Daily zu sammeln. Um den Umbau zu organisieren, wurden von ihnen sogar Urlaubstage geopfert, erklärte Wehrführer Sven Wiedemann zur Dankeschön-Veranstaltung, bei der diese Neuanschaffung den Förderern und Einwohnern des Ortes vor dem Feuerwehrhaus in Kleinreinsdorf vorgestellt wurde. Ursprünglich sollte die offizielle Übergabe bereits im November vorigen Jahres stattfinden, war jedoch wegen der Corona-Pandemie nicht möglich. Bevor Kamerad Björn Wiedemann die Wirkungsweise der Hochdrucklöscheinrichtung den Teilnehmern am Freitagabend (23.07.2021) im Rahmen einer eindrucksvollen Vorführung vorstellte, dankte der stellvertretende Wehrführer Gunter Walzel allen Spendern mit einem Foto, welches die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreinsdorf vor dem Feuerwehrauto mit der Neuanschaffung zeigt. Die Gesamtkosten für diese Neuanschaffung beliefen sich auf rund 12.000 Euro. Zum Kaufpreis von 10.500 Euro wurden noch 1.500 Euro für den fachgerechten Einbau ins Löschfahrzeug, durch die Firma Schmitz GmbH, benötigt. Der Landtagsabgeordnete Christian Tischner (CDU) unterstützte dabei, dass Lottomittel in Höhe von 6.000 Euro über das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft abgerufen werden konnte. Durch diesen und weitere Zuschüsse von 21 Firmen, zwei Privatpersonen und dem Feuerwehrverein Kleinreinsdorf e.V. konnte das Projekt schließlich umgesetzt werden. Die Hochdrucklöscheinrichtung kann einen Wasserdruck von 200 bar erzeugen, dabei werden 21 Liter Wasser pro Minute verbraucht. Im Unterschied zu einer üblichen Spritze wird hier das Wasser zerstäubt und daher dem Feuer schneller Sauerstoff entzogen. Um den Wirkungsgrad noch zu erhöhen, kann der Wasserförderung noch Schaum zugeführt werden. Diese Technik ist allerdings nicht für Großbrände geeignet, sondern wird aufgrund der Reichweite von zehn bis zwölf Metern bei Entstehungsbränden oder auch zum Löschen von brennenden Fahrzeugen eingesetzt.

Der geringe Wasserverbrauch hilft u.a. bei Gebäude- oder Wohnungsbränden große Wasserschäden zu vermeiden. Zur Veranstaltung übergab die Bürgermeisterin Petra Pampel eine Spende über 350 Euro von der Mühlenapotheke Fraureuth an die Jugendfeuerwehr Kleinreinsdorf und dankte allen Feuerwehrleuten für ihren unermüdlichen, ehrenamtlichen Einsatz. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreinsdorf bedanken sich nochmals bei Allen für die Unterstützung.

FFW Kleinreinsdorf



Waltersdorf-Spaziergang XXX

Nicht nur romantische Rückblicke

Liebe Spaziergängerinnen und Spaziergänger! Der 1. September, der Tag der 1939 mit dem Überfall deutscher Truppen auf Polen den II. Weltkrieg auslöste, wurde in der DDR ab 1950 zum Weltfriedenstag und in der BRD ab dem 1. September 1957 von Gewerkschaften und Friedensinitiativen zum Antikriegstag erklärt.

Der Waltersdorfer Pfarrer Friedrich Leberl, der seit 1905 im Dorf die Pfarrstelle innehatte, war Zeitzeuge und persönlich Leidtragender des 1. Weltkrieges. In patriotischer Begeisterung schrieb er im August 1914 in den "Heimatglocken" des Kirchspiels von "dankbarer Freude und stolzen, erhebenden Gefühlen", welche die raschen ersten Siege des deutschen Heeres in ihm weckten - am 1. August 1914 erklärte das Deutsche Reich Russland den Krieg, Leberl meldete sich freiwillig zum Kriegsdienst, wollte als Feldgeistlicher wirken, kam zur Infanterie und erlitt eine Beinverletzung, die ihn lebenslang an Krücken zwang.

"Im Dezember 1918 zieht Pfarrer Leberl in den "Heimatglocken" eine ernüchternde Bilanz: "Unsere Krieger kehren allmählich wieder aus dem Felde zurück. Es berührt uns aber doch auch traurig; einmal kehrt so mancher nicht wieder heim, der sehnsüchtig erwartet wird, dann aber hatten wir uns die Heimkehr unserer Krieger so ganz anders gedacht. ... Düster sind die Aussichten, die sich uns für die Zukunft stellen ...".

Friedrich Leberl hat über seine Kriegserlebnisse ein mehrseitiges Schriftstück verfasst, für welches hier leider nicht genug Raum ist. All diese Ereignisse liegen für uns Heutige so unendlich fern, aber jede Nachrichtensendung, das Internet, die Zeitungen sind voll von Berichten über Kriegshandlungen. Die Ruinen Syriens, das zerstörte Afghanistan, die Massaker an Völkergruppen erinnern und mahnen hartnäckig daran, wie grausam der Krieg wütet. Wenn ich von "Glaubenskrieg" höre, fällt mir auch das Wort "Waffenlieferungen" ein. Die Römisch-katholische Kirche begeht den 1. Januar als Weltfriedenstag, 2016 unter dem Motto "Überwinde die Gleichgültigkeit und erringe den Frieden!" Der Weltfriedenstag der UNO liegt auf dem 21. September. - Viele Gedenktage und zu viele Kriege! Auf friedlichen Wegen bis zum nächsten Mal.

Ines Münzner

Quellen: Dr. Frank Reinhold, "Zum Gedenken an die Gefallenen des Ersten Weltkrieges aus unserem Kirchspiel", in: "Waltersdorfkalender, Persönlichkeiten II. 2004"

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Großkundorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Großkundorf am 17.09.2021; 19:00 Uhr, im ehemaligen Biergarten der Gaststätte "Zum Teufelsgraben" ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen der Jagdgenossenschaft Großkundorf eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Jagdvorstandes
- 3. Bericht des Kassenführers
- 4. Entlassung des Vorstandes und des Kassenführers
- 5. Vorschläge zum neuen Vorstand und Kassenführers
- 6. Wahl des neuen Jagdvorstandes
- 7. Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreter
- 8. Wahl der 2 Beisitzer
- Wahl des Kassenführers und Schriftführers
- 10. Wahl zweier Rechnungsprüfer
- 11. Anfragen und Sonstiges
- 12. Schlusswort

Aufgrund das eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und die entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Die zum Zeitpunkt der Versammlung allgemein gültigen Hygieneschutzregeln sind bitte zu beachten.

Der Vorstand, Jagdgenossenschaft Großkundorf

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Kleinreinsdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kleinreinsdorf am 28.09.2021 um 18.30 Uhr, in der Gaststätte "Zum heiteren Blick" in Kleinreinsdorf ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Kleinreinsdorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Beschluss zur Tagesordnung
- 3. Bericht des Jagdvorstandes
- 4. Bericht des Kassenführers
- 5. Bericht der Kassenprüfung
- 6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung 2019 und 2020
- 8. Wahl der Wahlkommission
- 9. Wahl des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher und dessen Stellvertreter (unter Verwendung von Stimmzetteln)
 - b) Zwei Beisitzer (unter Verwendung von Stimmzetteln)
 - c) Kassenführer/Schriftführer
 - d) Zwei Rechnungsprüfer
- 10. Diskussion

Anmerkung: Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle

Grundbuchauszüge vorzulegen. Die zum Zeitpunkt der Versammlung allgemeingültigen Hygieneschutzregeln sind bitte zu beachten.

Eric Simon, Jagdvorsteher

Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter https:// corona.thueringen.de/ eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbständig.

Billard-Café Monte Carlo

Jeden Donnerstag von 11:00 bis 13:00 sowie sonntags von 16:00 bis 19:00 Uhr ist das Monte-Team vor Ort und hält Roster, Getränke und hausgebackenen Kuchen für die Gäste bereit. Folgendes Veranstaltungshighlight ist in den nächsten Monaten geplant:

04.09.2021 Andreas Schirneck - Solo

Für alle Veranstaltungen ist eine Reservierung wünschenswert. Das Monte-Team hofft, diese Veranstaltungen so durchführen zu können.

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, den 22.09.2021 um 15:00 Uhr sind alle Rentner aus Waltersdorf herzlich in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen. Unser Thema an diesem Nachmittag lautet: Bienen in unseren heimischen Gärten. Lassen wir uns überraschen!

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die "Maxi"-Frauen

Bobbycar-Rennen in Kleinreinsdorf

Am 11.09.2021 plant die Freiwillige Feuerwehr Kleinreinsdorf ab 15.00 Uhr ihr Feuerwehrfest mit dem beliebten Bobbycar-Rennen, zu dem wir recht herzlich einladen. Weitere Informationen zur Veranstaltung entnehmen sie bitte den Plakaten, die wir ca. 1 Woche vorher aushängen werden.

Feuerwehrverein e.V. und Freiwillige Feuerwehr Kleinreinsdorf

Einladung zum 8. Erntedank- und Herbstfest Sonntag, 03. Oktober 2021



Das diesjährige Erntedank- und Herbstfest findet am 03. Oktober 2021 auf dem Rittergut in Reudnitz statt, sofern die Behörden ihre Zustimmung geben können. Die Gastgeber, Familie Hohmuth und die Freiwillige Feuerwehr Mohlsdorf haben wieder ein vielseitiges Programm vorbereitet und laden Sie herzlich ein, dabei zu sein und den Tag gemeinsam mit Freunden zu verbringen. Zwischen dem Gottes-

dienst um 10:00 Uhr und dem Konzert um 18:00 Uhr wird es dieses Jahr wieder einen kameradschaftlichen Wettbewerb geben. Die Jugendfeuerwehr Mohlsdorf präsentiert ihr Können und die Kinder vom Kindergarten Regenbogen zeigen ein Tanz-Theater. Neben den Programmpunkten steht das gemütliche Beisammensein im Mittelpunkt. Alle Gäste sind gebeten, bis 12:00 Uhr ein Glas selbst gemachtes Sauerkraut mitzubringen, von denen das Beste ermittelt wird. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und Stände mit landwirtschaftlichen Produkten sowie Geschicklichkeitsspiele für Alt und Jung runden das Angebot ab.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021 der TSG Concordia

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Eltern unseres Handballnachwuchses, liebe Sponsoren und Förderer des Vereins, der Vorstand der TSG Concordia Reudnitz lädt Euch recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am Freitag, dem 08. Oktober 2021, um 18.00 Uhr im Gasthaus "Zum Kühlen Morgen" in Mohlsdorf statt. Der Einlass ist ab 17.30 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Geschäftliches
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Finanzbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Diskussion
- 6. Entlastung des gesamten Vorstandes
- 7. Vorstandwahlen
 - Wahl der Wahlkommission
 - Wahlvorschläge für den neuen Vorstand (1. Vorsitzende/r;
 - 2. Vorsitzende/r; Hauptkassierer/in)
 - Durchführung der Wahl zu den Vereinsämtern
- 8. Ansprache des neuen Vorstandes
- 9. Information zum Sport- und Terminplan 2021/22

Stimmberechtigt sind Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr; wählbar sind nur volljährige Vereinsmitglieder. Nach der Vorstandssitzung wollen wir noch gemütlich zusammen bleiben; das Gasthaus ist ja für sein umfangreiches Angebot an Speisen und Getränken bekannt. Wir bitten um die Einhaltung des dann gültigen Hygiene- und Infektionsschutzes.

Der Vorstand

Schachtreff

Der nächste Schachtreff in diesem Jahr ist am 08.09.2021 ab 19 Uhr im Monte Carlo in Mohlsdorf.

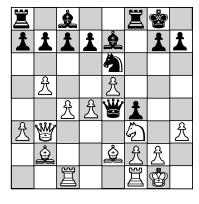
Die neue Aufgabe stammt aus einer Partie

Weiß: Kg1; Db3; Tc1, f1; Lb2, e2; Sf3;

Ba3, b5, c4, d4, e5, f2, g2, h3 Schwarz: Kg8; De4; Ta8, f8; Lc8, e7; Se6;

Ba7, b7, c7, d7, f4, g7, h7

Schwarz hatte gerade mit Dg6-e4? übermäßigen Mut gehabt. Wie antwortet Weiß am besten?



August-Lösungen:

Bei der ersten Aufgabe gewinnt Schwarz mit 1. ... Sxc3 eine Figur. Falls Weiß mit 2. Dxc3 zurück schlägt, verliert er nach 2. Lb4; 3. Dxb4, Sxc2+ die Dame.

Bei der zweiten Aufgabe muss mit 1. Lf7 die Umzingelung des Gegners perfektioniert werden. Schwarz hat immer noch drei Züge und wird auf drei Arten matt: 1. Kd6; 2. Lf4# oder 1. Kf6; 2. Ld4# oder 1. Ke4; 2. Te7#



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz Telefon: (03661) 482274, Fax: (03661) 482276

(03661) 482275 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie: **Ambulante Pflege**

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 482275.Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1

Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

"Haus der Volkssolidarität" – Carolinenstraße 48/50

Kirchen



Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:

Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf z. Zt. vakant

Pfarrer: M. Schütt Tel. (03661) 42700

Pfarrbüro Mohlsdorf:

G. Repkewitz, Tel. (03661) 42700 oder (0172) 9172755 E-Mail: info@pfarramt-mohlsdorf-teichwolframsdorf.de Sprechzeit: donnerstags 14:30–16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:

Tel. (03661) 43 1991 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:

(03 66 24) 2 05 31 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19-Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen u. Aushänge!

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage unserer Kirchgemeinden unter: www.pfarramt-mohlsdorf-teichwolframsdorf.de.

Die Terminabsprachen für Christenlehre und Konfirmandenunterricht erfolgen ca. Mitte September.

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

05.09. Sonntag	10:30 Uhr	Schulanfangsgottesdienst (Pfr. Schütt)
19.09 Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Schütt)

Frauenkreis: wird noch bekanntgegeben

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

	05.09. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Schütt)
	12.09. Sonntag	13:30 Uhr	Konfirmation und Schulanfangsgottes-
			dienst (Pfr. Schütt)
ĺ	19.09. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Schütt)
ĺ	26.09. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke)

Mittwoch, 29.09. um 14:00 Uhr Seniorenkreis: Ausfahrt

Kirchgemeinde Gottesgrün

03.09. Freitag	19:30 Uhr	Andacht (R. Josiek)
12.09. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Schütt)
19.09. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (B. Seidel)
26.09. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke)

Landeskirchliche Gemeinschaft **Reuth-Gottesgrün**

Bibelgespräch: geplant am

Montag, 13.09. + 27.09. um 19:30 Uhr

in der Kirchschule Gottesgrün



Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 10:00 Uhr

Bibelstunde: geplant mittwochs um 15:00 Uhr

(außer 08.09.)

Frauenstunde: geplant Mittwoch, 08.09. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Pfarramt Kirchspiel Berga / Pfarrerin Anne Puhr

Kirchplatz 14, 07980 Berga Tel. (0177) 3857963

Email: kirchspiel-berga@gmx.de Website: kirchspielberga.wordpress.com

Friedhofsverwaltung Fr. Seckel, im Pfarramt

Kirchplatz 14, 07980 Berga

Öffnungszeiten: Dienstag 8-12 Uhr, Donnerstag 13-17 Uhr

Tel. (03 66 23) 2 55 32

"Gott spricht: Und siehe, ich bin mit dir und will dich behüten, wo du hinziehst - (1. Mose 28,15a)

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, im September geht es in unseren Kirchgemeinden festlich zu. Wir haben so manchen Höhepunkt auf dem Plan. Von Apfelfest und Kirchweih, zu Konfirmation über Orgelkonzert und: Sie sind herzlich eingeladen! Anders als in den letzten Jahren hatten wir als Kirchgemeinden keine vollständige Sommerpause, vermutlich ging es ihnen in ihrem Alltag hier und da nicht anders. Manches konnte nachgeholt oder spontan umgesetzt werden. Anderes bleibt noch offen. Wieder anderes ist vertagt, auf unbestimmte Zeit. Gut, dass Gottes Zuspruch und Begleitung überall gilt. Ob auf Reisen, zu Hause, im Urlaub, im Alltag. In den gelingenden Planungen, wie Verwerfungen. Im Tun aber auch im Lassen: "Ich bin mit dir und will dich behüten, wo du hinziehst."

Dies hat Gott zu Abraham gesagt, wissen wir aus der Bibel. Und Abraham musste ziemlich weite Wegstrecken, äußerlich aber auch innerlich zurücklegen. Berge, Wüste, vermutlich auch so manche Flussdurchquerung waren dabei. Eben wie in unseren Leben Gott spricht: ich bin mit dir und will dich behüten, wo du hinziehst. Das wünsche ich Ihnen, dass welcher Weg es gerade auch sei, ob bei festlichen Momenten oder Ruhephasen, bei Durstzeiten und Momenten vollen Lebens, das sie behütet sein mögen!

Ihre Pfarrerin Anne Puhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

5. September	8.30 Uhr	Kirche Waltersdorf
14. Sonntag	10 Uhr	Kirche Wernsdorf (Zeit geändert!)
nach Trinitatis	14 Uhr	Berga: Gottesdienst mit Feier
		des Schulanfangs (Zeit geändert!)

12. September	10 Uhr	Kirche Großkundorf
15. Sonntag	14.30 Uhr	St. Erhard Berga – Apfelfest/Kirchweih:
nach Trinitatis		Festgottesdienst, im Anschluss mit Kaf-
		fee und Kuchen, sowie der Möglichkeit
		den Kirchturm zu besteigen
Samstag,	15 Uhr	Hoffnungskirche Clodra mit Taufe
18. September		-
19. September	8.30 Uhr	Kirche Waltersdorf
16. Sonntag	14 Uhr	Stadtkirche Greiz: Verabschiedungs-
nach Trinitatis		gottesdienst Sup. Görbert
Samstag,	14 Uhr	St. Erhard Kirche Berga:
25. September		Festgottesdienst zur Konfirmation
	17 Uhr	Orgelkonzert mit Prof. Dr. Altner
		(Leipzig) Fürs leibliche Wohl ist im
		Anschluss gesorgt.
Sonntag,	14 Uhr	Kirche Wernsdorf: Erntedank
26. September		

Bitte beachten Sie:

Bei allen Gottesdiensten und Veranstaltungen unserer Kirchgemeinden in den Kirchen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, die Einhaltung der nötigen Mindest-Abstände. Und zur Kontaktnachverfolgung nehmen wir die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen auf. Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben, achten Sie dafür bitte auf unsere Aushänge. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Informationen und Einladungen aus unseren Kirchgemeinden

Einschulungsgottesdienst 5. September um 14 Uhr St. Erhard Kirche Berga: Wird ihr Kind in diesem Jahr eingeschult? Wir feiern am 5. September um 14 Uhr einen Schulanfangsgottesdienst. Gern möchten wir Gottes Segen ihrem Kind für diesen besonderen neuen Weg mitgeben. Für Ihren Kalender daher jetzt schon die herzliche Einladung! Aber nicht nur für unsere Schulanfänger gilt Gottes Segen! Neu anfangen kann immer Segen gebrauchen Jede(r) ist eingeladen, der diese besondere Begleitung zugesprochen bekommen möchte!

Apfelfest 12. September um 14.30 Uhr: Herzliche Einladung zum Festgottesdienst zur Kirchweih! Mit Kantor Uwe Großer, Kaffee und Kuchen im Anschluss, sowie der Möglichkeit, den Kirchturm zu besteigen.

Orgelkonzert mit Dr. Stefan Altner/Leipzig am 25. September um 17 Uhr: Wir bekommen Besuch aus Leipzig und freuen uns schon sehr auf Dr. Altner, der unsere historische Poppe-Orgel zum Klingen bringen wird. Es werden Werke von u.a. Arnolt Schlick, Johann Pachelbel, Dietrich Buxtehude, Johann Sebastian Bach erklingen. Dr. Stefan Altner, geboren in Brandis bei Leipzig, war viele Jahre Geschäftsführer des Münchener Kammerorchesters und des Thomanerchors Leipzig. Sowohl als Solist als auch als Kammermusikpartner wirkte er an unzähligen Konzerten in u.a. Deutschland, Europa, Japan, USA und Australien mit. Ein schöner Besuch für uns. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Im Anschluss an das Konzert ist Gelegenheit, sich beieinander mit Bratwurst und Getränk zu stärken und zu erzählen. Bitte beachten Sie die Aushänge, ob sich kurzfristige Änderungen ergeben haben. Herzliche Einladung zu diesem besonderen Konzert in unserer Kirche!

Konfirmation 2021

In diesem Jahr haben wir die Ehre 9 junge Menschen zu konfirmieren. Bereits am Pfingstsonntag konnten Max Zobler und Marvin Wykydal Konfirmation feiern. Am Samstag, den 25. September um 14 Uhr feiern wir einen weiteren Festgottesdienst in St. Erhard Berga mit der Konfirmation von Leon Eisler, Adrian Hentschel, Janice Hetzheim, Michelle Layer, Selma Pensold, Sally Schmidt, Fee Sengewald. Wir freuen uns schon jetzt auf diesen Tag!

Anmeldung Vorkonfirmandenunterricht (7. Klasse): Kommt ihr Kind in die 7. Klasse und sie erwägen eine Konfirmation? Wenn Sie

fragen haben oder ihr Kind bereits anmelden möchten: bitte bei Pfarrerin Puhr melden. Der Elternabend für Vorkonfirmand*innen findet am 21.09. um 19 Uhr im Pfarramt Berga, Kirchplatz 14, statt.

Beginn des Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterrichts: Voraussichtlich in der 3. Schulwoche nach den Ferien. Die bisherigen Konfirmand*innen erhalten eine Einladung.

Seniorennachmittag

Die Teilnehmer*innen erhalten eine Einladung für den nächsten Termin.

Kleiderkammer der Kirchgemeinde

Wir haben seit August wieder regulär unsere Kleiderkammer in der Brauhausstraße mittwochs 14-16 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Hygienebestimmungen.

Gruppen und Kreise

Während der Sommerferien pausieren der Konfirmand*innen-Unterricht und die Gemeindekreise.

Evangelisch-methodistische-Kirche Bezirk "Thüringer Vogtland" Gemeinde Walterdorf – Berga

Gottesdienste in Waltersdorf und Berga

Sonntag,	11:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in der
05.09.		Stadtkirche "St. Marien" Greiz anläss-
		lich des ökumenischen Straßenfestes
	17:00 Uhr	Schulanfängergottesdienst
		in Langenwetzendorf
Sonntag, 12.09.		Gottesdienst in Waltersdorf (A. Schleif)
Sonntag, 19.09.	17:00 Uhr	Einladung zum BuGa-Gottesdienst in
		Erfurt
Sonntag,	09:00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf
26.09.		(Pastorin K. Schneidenbach)

Regelmäßige und besondere Termine

Kirchlicher	freitags,	verantwortet Pastor Hendrik Walz
Unterricht 78.	16.00 Uhr	
Schuljahr		
Posaunenchor	freitags,	in Waltersdorf
	17:00 Uhr	
Bibelgespräch	mittwochs	in Langenwetzendorf, Wiesenstraße 26
		Termine: 12.09., 22.09., 29.09.
Singekreis	freitags	in Greiz, Gutenbergstr. 1
	19:30 Uhr	Info H. Walz

Zionskirche Waltersdorf: Am Mühlberg 19, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, OT Waltersdorf

Gemeinderaum Berga: August-Bebel-Str. 30, 07980 Berga/Elster

Pastor: Hendrik Alexander Walz, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Telefon (03 66 23) 2 07 24

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben siehe unter www.emk-waltersdorf. de und www.emk-berga.de oder über www.emk.de und www.emk-ojk.de